

# Die unendlichen Prozessierer

Zuerst hat der Mieter seinen Vermieter auf YouTube an den Pranger gestellt. Gestern stand er in Weinfelden vor Gericht wegen falscher Anschuldigung, Verleumdung und übler Nachrede.

IDA SANDL

**WEINFELDEN.** Die Männer kommen nicht voneinander los. Dabei sind die Zeiten, als der eine im Haus des anderen wohnte, längst vorbei. Aber noch immer zerren sie sich gegenseitig vor den Richter. Gestern stand der einstige Mieter wegen falscher Anschuldigung, Verleumdung und übler Nachrede in Weinfelden vor Gericht.

## Gleicher Ort – neues Verfahren

Hier hatte sich der 47jährige, gebürtige Deutsche vor drei Jahren wegen Videos verantworten

müssen, die er auf die Internetplattform YouTube stellte. Die Videos sind nicht mehr im Netz. Die damaligen Aussagen brachten dem früheren Mieter aber einen Schuldspruch ein. Er habe sich dem Vorwurf der üblen Nachrede schuldig gemacht, fand das Gericht. In den Filmen ist von «unseriösen Machenschaften» die Rede. Davon, dass der Geschäftsmann jede Gelegenheit nutze, «um andere Leute über den Tisch zu ziehen». Damit sei «die sittliche Ehre» des Klägers tangiert, begründete Gerichtspräsident Pascal Schmid das Urteil. Zur Verhandlung er-

scheint nur der Beschuldigte. Ein Berg von einem Mann, keiner, der klein beigt. Ähnlich wie sein Widersacher. «Es wäre mir lieber, wir wären uns nie begegnet», sagt der Beschuldigte.

## Eine Liste – zwei Versionen

Doch am 15. September 2009 zieht er mit Frau und Kind in das Haus des Mannes ein. Es ist spät, das Kind quengelt. Seine Frau bespricht mit dem Hausverwalter die Inventarliste. Sie habe alles gutgläubig akzeptiert. Als der Beschuldigte die Liste sieht, protestiert er. Der Verwalter habe dann ein zweites Exemplar

mit den von ihm gewünschten Streichungen ausgefüllt. Da die Frau das Kind ins Bett bringt, habe man das von ihr bereits unterschriebene letzte Blatt der ersten Inventarliste einfach an die bereinigte Liste geheftet.

Der Vermieter habe ihm jedoch nur die Version ohne Streichungen zugestellt. Der Mieter zeigte ihn daraufhin wegen Urkundenfälschung an. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein. Der Mieter erhob Beschwerde. Die Urkundenfälschung könne nicht nachgewiesen werden, fand das Obergericht. Zwei kriminaltechnische

Gutachten konnten eine Fälschung nicht bestätigen.

Aber auch die Echtheit sei nicht bewiesen, erklärt das Gericht. Es spricht den Mann von den Vorwürfen falsche Anschuldigung und Verleumdung frei. Für einen Schuldspruch sei direkter Vorsatz nötig. Das wäre nur der Fall, wenn der Mieter seinem Vermieter der Fälschung bezichtigt hätte, obwohl er wusste dass die Urkunde echt war.

Wegen übler Nachrede wurde der Mann trotzdem zu einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 220 Franken und 600 Franken Busse verurteilt.